

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 26.11.2018

---

Beratung: ..x. Hauptausschuss Sitzung am: 26.11.2018

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 11.12.2018  
Beschluss-Nr.: S 24/422/18

---

**Betreff: Bebauungsplan „Freiheitstraße/Fliederweg “**

### **Abwägungsbeschluss**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die zum Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan „Freiheitstraße/Fliederweg “ in der Fassung vom 20. April 2018 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

#### **Begründung:**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg “ in der Fassung vom 20. April 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 08. Mai 2018 gebilligt (S 21/368/18).

Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 25 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 16 eine Stellungnahme abgegeben. Von den 16 eingegangenen Stellungnahmen haben 13 keine Einwendungen vorgetragen.

In der Zeit vom 28. Mai 2018 bis einschließlich 29. Juni 2018 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Freiheitstraße/Fliederweg “ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 ergeben sich keine Änderungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden durch die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) getragen. Dazu wurde mit der WiWO eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..........  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:**

Es war(en) .......... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Angela Homuth*

Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

